

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 102/2020

Federführung: FB 5 - Fachbereich 5	Datum: 20.08.2020
Verfasser*in: Margit Schrag	AZ: 792.3

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Ortschaftsrat Aufhausen Gemeinderat	Termin: 16.09.2020 17.09.2020 30.09.2020	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Vorberatung - ö - Beschlussfassung -ö -
--	--	--

Zuständigkeit nach:	§ 2, 4 und 10 der Hauptsatzung
----------------------------	--------------------------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Sport- und Kulturhalle Aufhausen - Nutzungsvereinbarung

Anlagen:

Anlage 1: Nutzungsvereinbarung

Anlage 2: Benutzungsordnung

Antrag zur Beschlussfassung

- 1) Nutzungsvereinbarung:
Die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Sportverein Aufhausen und der Stadt Geislingen an der Steige über die Überlassung der Sport- und Kulturhalle in Aufhausen wird beschlossen wie in Anlage 1 dargestellt.
- 2) Benutzungsordnung:
Die Benutzungsordnung für die Sport- und Kulturhalle Aufhausen wird beschlossen wie in Anlage 2 dargestellt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

4. Tourismus, Kultur & Freizeit

Die Stadt ist bekannt für ihre Steige und die WMF. Einzigartig: Die fünf Täler und die Albhochfläche mit einer touristisch gut erschlossenen Natur und einer besonderen Gastronomie sowie attraktiven Übernachtungsmöglichkeiten. Geschätzt – überregional bekannt: Das vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeitangebot der Kommune, von Vereinen und Privaten.

Rückblick

GRD Nr. 095/2017: Vorstellung der Planung
GRD Nr. 114/2017: Vorstellung der Entwurfsplanung & weiteres Vorgehen
GRD Nr. 090/2018: Fassung von Baubeschlüssen
GRD Nr. 104/2018: Erbbaurechtsvertrag Sportverein Aufhausen e.V.

Die Einweihung der Sport- und Kulturhalle Aufhausen ist für den **17.10.2020** geplant.

Das Gebäude besteht aus

→ einem städtischen Hallenbereich
Halle, Geräteräume, Stuhllager, Technikräume, Umkleieräume, Duschräume, Regieraum, Sportlerflur, Flur, Toiletten, Foyer, Windfang, Küche

und

→ einem Vereinsbereich
Vereinsraum, Büro, Schulungsraum, Flur und Terrasse.

Für den Vereinsbereich wurde ein Erbbaurecht zu Gunsten des SV Aufhausen eingetragen (*GRD 104/2018*).

1) Nutzungsvereinbarung: (*Anlage 1*)

Vertragspartner sind der Sportverein Aufhausen und die Stadt Geislingen an der Steige. Die Vertragspartner streben eine langfristige Zusammenarbeit zur Vermarktung, Verwaltung und zum Betrieb der Sport- und Kulturhalle in der Böhmerwaldstraße 30 in Aufhausen an.

2) Benutzungsordnung: (*Anlage 2*)

Auf Basis der Regelung in anderen städtischen Hallen und auf Grundlage der Nutzungsvereinbarung wurde eine Benutzungsordnung erarbeitet.

Die Halle kann von Montag bis Freitag jeweils nach dem Schulsport bis 22:00 Uhr zu sportlichen Übungszwecken benutzt werden. Die Stadtverwaltung kann die Benutzung zu Übungs- und Lehrzwecken durch Vereine und Organisationen in Ausnahmefällen auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zulassen. Darüber hinaus kann die Halle zu Veranstaltungszwecken angemietet werden.

Foyer und Küche können – unabhängig von einer Anmietung der Halle - auch in Verbindung mit den Vereinsräumen des SV Aufhausen angemietet werden.

Über die **Entgeltordnung** wird eine gesonderte Beratung erfolgen.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5:

*4.1 Erstellung einer Kultur-Konzeption zur Vernetzung und Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote inklusive einer koordinierten Öffentlichkeitsarbeit
und
4.2 Ausbau der touristischen Angebote und der Infrastruktur auch in Zusammenarbeit mit dem Umland*

III Programme – Produkte / Prozesse und Strukturen

1) Nutzungsvereinbarung (*Anlage 1*)

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung wurde in mehreren Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern des Sportvereins Aufhausen, mit dem Ortsvorsteher, Herrn Stadtrat Helmut Wörz sowie mit dem ehemaligen Ortsvorsteher und Vorsitzenden des Fördervereins Herrn Stadtrat Ludwig Kraus erarbeitet und ist nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat von den Vertragspartnern zu unterzeichnen.

2) Benutzungsordnung (*Anlage 2*)

Die Benutzungsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft und gilt für alle Nutzer*innen der Sport- und Kulturhalle Aufhausen.

V Ressourcen

Entfällt.

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen